

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2005

Nr. 2005/562

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Anschaffung von Notrufgeräten im Jahr 2005

1. Erwägungen

Das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Solothurn, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Anschaffung im Jahr 2005 von 35 Notrufgeräten für Betagte und Behinderte. Die Geräte werden in den 3 Geschäftsstellen Olten, Solothurn und Grenchen eingesetzt. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 24'102.75.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Solothurn, Olten, ist an die Anschaffung im Jahr 2005 von 35 Notrufgeräten ein Beitrag von Fr. 15'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der quittierten Rechnungsbelege sowie eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

um/SchweizRotesKreuz.doc

Kant. Finanzkontrolle

Schweiz. Rotes Kreuz Kanton Solothurn, Ringstrasse 17, 4600 Olten